

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 33 „Brunsbüttel- Ort“ – 2. Änderung
im beschleunigten Verfahren für den Bereich zwischen der
Deichstraße 2 bis 6 und dem Belmer Fleth der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33 „Brunsbüttel- Ort“ – 2. Änderung im beschleunigten Verfahren für den Bereich zwischen der Deichstraße 2 bis 6 und dem Belmer Fleth und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

im Nordwesten:	durch das Grundstück Markt 15,
im Nordosten:	durch die südwestlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Deichstraße 2 bis 6,
im Südwesten:	durch das Große Bellmer Fleth und
im Südosten:	durch das Große Bellmer Fleth.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 06.10. bis zum 06.11.2020

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Dienststunden öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<http://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel-33-2>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 22.09.2020

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 33 "Brunsbüttel- Ort"

2. Änderung im beschleunigten Verfahren
für den Bereich zwischen der Deichstraße 2 bis 6
und dem Belmer Fleth der Stadt Brunsbüttel

